



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen

Beteiligt:

Betreff:

Grillen im Freien
hier: Änderung der Gebietsordnung der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

07.12.2017 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Einer Erweiterung der Hagener Gebietsordnung um eine Regelung zum Thema
„Grillen im Freien“ wird zugestimmt.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Aufgrund eines Beschlusses der BV Nord vom 10.05.2017 und der Fragestellung, ob die Gebietsordnung der Stadt Hagen um ein generelles Grillverbot erweitert werden kann, wurde durch den Fachbereich 32 Rücksprache mit den anderen Bezirksvertretungen gehalten.

Nach Auswertung der Rückläufe wird ein generelles Grillverbot im gesamten Stadtgebiet für nicht erforderlich gehalten. Allerdings besteht die Überlegung, die Gebietsordnung dahingehend zu ändern, das Grillen in den besonders betroffenen öffentlichen Grünanlagen zu untersagen. Speziell hier aufzuführen sind der Hamecke-Park, der Volkspark und der Volmepark. In allen anderen Grünanlagen bleibt es bei der bisherigen Regelung, dass das Grillen nicht verboten ist, so lange die öffentliche Sicherheit und/oder Ordnung gewahrt bleibt. Unberührt von der Änderung bleiben die generellen Grillverbote in Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebieten, die nicht aus der Gebietsordnung hervorgehen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ☒ | Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen |
| ☐ | Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen |
| ☐ | Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen |

gez. Thomas Huyeng
(Beigeordneter)



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

32
